



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

|  |   |
|--|---|
| <b>Antwort/Stellungnahme gem. § 27<br/>BezVG</b> | Drucksachen–Nr.: <b>20-3471.01</b><br>Datum: 21.02.2018 |
|--|---|

| Beratungsfolge |                |       |
|----------------|----------------|-------|
|                | Gremium        | Datum |
| Öffentlich     | Hauptausschuss |       |

### Antwort zur Anfrage AfD betr. Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

#### Sachverhalt:

Seit dem 12.01.2018 ist in Hamburg die Schonzeit für Schwarzwild aufgehoben, um insbesondere die Ausbreitung der Wildschweinbestände in Hamburg einzudämmen. Neben dem Erlass einer Allgemeinverfügung zur Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, lobt die Jagdbehörde zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Einsendung oder Anlieferung von Wildschweinproben aus.<sup>[1]</sup>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständigen Behörden:

1. Wie hoch wird der derzeitige Wildschweinbestand im Bezirk Harburg eingeschätzt?
2. Konnte in den letzten Jahren ein spürbarer Anstieg der Wildschweinpopulation festgestellt werden? Falls ja, worin liegen die Hauptursachen des Anstiegs?
3. Wie hat sich die Zahl der Abschüsse von Schwarzwild in den letzten fünf Jagdjahren verändert? Bitte die jährlichen Abschüsse auflisten.
4. Wie groß ist die gesamte Jagdfläche im Bezirk Harburg? Bitte nach Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke unterteilen.
5. Wie viele Jagdbezirke bestehen im Bezirk Harburg? Bitte nach Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke unterteilen.
6. Zeitungen berichten von teilweise plageähnlichen Zuständen in Harburg<sup>[2]</sup>. Wie steht die Behörde zu dieser Einschätzung?
7. Strebt die Behörde die vom Deutschen Bauernverband geforderte Abschussquote von 70% der Wildschweine an? Bitte begründen.
8. Müssen Waldbesucher durch den Erlass der Allgemeinverfügung mit zusätzlichen Einschränkungen rechnen?
9. Wie werden Waldbesucher auf die aktuelle Situation hingewiesen und vor einer anstehenden Jagd gewarnt?

10. Die Jagdbehörde hat Aufwandsentschädigungen für die Einsendung oder Anlieferung von Wildschweinproben aus Hamburg erhöht. Ist die Anzahl der einzusendenden Proben von erlegten bzw. tot aufgefundenen Wildschweinen auf eine bestimmte Anzahl beschränkt?
11. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechende Jägerschaft über den Ablauf und die richtige Probenentnahme ausreichend informiert ist?
12. Aus welchen Mitteln wird das sogenannte *Tiergesundheitsmonitoring* finanziert, in dessen Rahmen die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden?

---

[1] <http://www.hamburg.de/bwvi/medien/10248864/2018-01-12-bwvi-afrikanische-schweinepest/>

[2] <https://www.abendblatt.de/hamburg/article213068773/Afrikanische-Schweinepest-auf-dem-Vormarsch-in-den-Norden.html>

## BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

21. Februar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantworten die Anfrage der AfD -Fraktion (Drs. 20-3471) wie folgt:

### Zu 1.:

Derzeit gibt es keine Daten, die auf einer brauchbaren Methode zur Wildschweinerfassung beruhen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Schwarzwild ist nachtaktiv, weswegen Zählungen kaum möglich und mit einer hohen Dunkelziffer belastet sind. Die Höhe der Jagdstrecke ist ebenfalls kein ausreichender Indikator, sodass keine verlässlichen Zahlen über den Schwarzwildbestand in Hamburg vorliegen. Nach groben Schätzungen geht die zuständige Behörde von mindestens fünfhundert Tieren für das gesamte Hamburger Stadtgebiet aus. Derzeit wird für den Bezirk Harburg eine geringe bis mittlere Bestandshöhe geschätzt, mit örtlichen Schwerpunkten nördlich der B73, insbesondere im Naturschutzgebiet Moorgürtel, da dort in den letzten Jahren bis zu 80 % der in Harburg erlegten Wildschweine gemeldet wurden.

### Zu 2.:

Ja.

Unter anderem können als Ursachen für einen Anstieg folgende Gründe angeführt werden:

- Seit Jahrzehnten steigende Stickstoffeinträge führen zu besseren Ernährungsbedingungen,
- klimatische Veränderungen (z.B. häufigere Herbstmasten, geringere Winterverluste),
- verbessertes Nahrungsangebot und wirkungsvollere Deckung im Wald durch Strukturwandel,
- geänderte Landnutzungsbedingungen im Offenland,
- Unterschätzung der Reproduktionsfähigkeit,
- zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten durch Jagdeinschränkungen in Schutzgebieten.

### Zu 3.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abschusszahlen des Jagdkreises IV (Bezirk Harburg mit Finkenwerder und Wilhelmsburg) der letzten fünf Jahre dargestellt. Diese Zahlen entsprechen der Jagdstrecke von Harburg, da in Finkenwerder und Wilhelmsburg Schwarzwild bisher kaum angetroffen wurde.

| Jagdjahr    | Wildstrecke Schwarzwild (einschließlich Fallwild) |
|-------------|---|
| 2012 / 2013 | 63  |
| 2013 / 2014 | 31  |
| 2014 / 2015 | 32  |

**Zu 4. und 5.:**

Die nachfolgenden Flächenzahlen geben die ungefähren Größen der Gesamtjagdflächen wieder:

| <u>Bezirk Harburg</u>     | <u>Anzahl</u> | <u>Jagdfläche</u> |
|---------------------------|---------------|-------------------|
| Eigenjagdbezirke:         | 4             | 1.270 ha          |
| Gemeinschaftsjagdbezirke: | 10            | 5.110 ha          |
| <b>Gesamt:</b>            | <b>14</b>     | <b>6.380 ha</b>   |

**Zu 6.:**

Trotz der gestiegenen Abschusszahlen wird die Einschätzung als Plage nicht geteilt. Meldungen über Schäden in der Landwirtschaft oder in Privatgärten sowie über gefährliche Tier-Mensch-Begegnungen blieben bisher auf wenige Einzelfälle beschränkt.

**Zu 7.:**

Nein. Die genannte Abschussquote bezieht sich auf tierseuchenfachliche Modellrechnungen und -empfehlungen des für Tierseuchen zuständigen Bundesinstituts. Der Seuchenfall ist derzeit nicht eingetreten. Im Vordergrund steht aus Sicht der zuständigen Behörde einerseits die Reduktion des Schwarzwildbestandes (Abschuss höher als Reproduktion) und andererseits die Verhinderung der Ausbreitung der Wildschweine in urbane Bereiche (Wohnsiedlungen, Parks, Gewerbeflächen usw.) bzw. das Herausdrängen aus diesen Gebieten.

**Zu 8.:**

Nein, Waldbesucherinnen und -besucher müssen mit keinen Einschränkungen durch den Erlass der Allgemeinverfügung rechnen.

**Zu 9.:**

Bei der Ausübung der Jagd obliegt die Sicherheit und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften den Jagdausübenden bzw. bei Gesellschaftsjagden zusätzlich der jeweiligen Jagdleiterin oder dem jeweiligen Jagdleiter sowie jeder einzelnen Jägerin und jedem einzelnen Jäger. Es gibt kein einheitliches Vorgehen oder vorgeschriebene Verfahren zur Warnung von Waldbesucherinnen und -besuchern. Üblich sind bei Gesellschaftsjagden Hinweise auf die jagdlichen Aktivitäten durch Beschilderung von Hauptwegen und -straßen.

**Zu 10.:**

Nein, die Anlieferung von Wildschweinproben ist in ihrer Anzahl nicht beschränkt.

**Zu 11.:**

Neben allgemeinen Hinweisen in Fachzeitschriften und auf Internetseiten werden den betreffenden Jägerinnen und Jägern Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten, zuletzt am 17. Januar 2018.

**Zu 12.:**

Das Tiergesundheitsmonitoring wird aus Sach- und Personalmitteln der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, des Instituts für Hygiene und Umwelt und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) finanziert. Die Mittel der BWVI stammen aus dem Aufkommen der Jagdscheingebühren.

gez. Rajski

f.d.R.

Stock